



## Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r .            175/13/GR

Federführendes Amt	Amt für Familie, Jugend und Bildung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberaterung	Jugend- und Sozialausschuss	28.11.2013	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	05.12.2013	öffentlich

### Kindertagesstättenbedarfsplanung der Stadt Backnang für das Kindertagesstättenjahr 2014/2015 und folgende

#### Beschlussvorschlag:

Die Bedarfsplanung für die Kindertagesstätten in Backnang für das Kindertagesstättenjahr 2014/2015 und folgende wird zur Kenntnis genommen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR
Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
11.11.13 _____ Datum/Unterschrift	I	II	10
	Kurzzeichen Datum		

**Begründung:**

Nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch und dem Kindertagesbetreuungsgesetz des Landes Baden-Württemberg ist jede Kommune verpflichtet, den Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen zu erheben und zu entsprechen. Die Ermittlung erfolgt auf der Grundlage von Einwohner-melde- und Sozialdaten, sowie weiterer Bedarfe. An der Bedarfsplanung sind alle Träger in Backnang und der Elternbeirat zu beteiligen.

Die aktuelle Kindertagesstättenbedarfsplanung stellt an die Stadt Backnang große Herausforderungen. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr ist seit dem 1. August 2013 in Kraft. Der erwartete Ansturm an Bedarfsmeldungen der Eltern ist bis heute ausgeblieben. Gründe hierfür sind zum einen, dass Eltern ihre Kinder nicht gerne in noch im Bau befindlichen Einrichtungen anmelden möchten und deshalb abwarten bis diese fertiggestellt sind, zum anderen konnten bereits, durch einen erhöhten Beratungsumfang, für viele Anfragen passgenaue Lösungen gefunden werden.

Die Erfahrungen im letzten Jahr bestätigen die Annahme, dass die angestrebte Quote von 34 % für Kinder unter 3 Jahren für die Stadt Backnang eine realistische Größe sein wird. Die Maßnahmen für den Ausbau der Plätze für Kinder unter 3 Jahren laufen auf Hochtouren und werden im nächsten Jahr die Mammutaufgabe im Kinderbetreuungsbereich sein. Manche Maßnahmen, wie die Umwandlung von Plätzen, sind bereits teilweise umgesetzt. Darüber hinaus befinden sich die Neubauten der Paulinenpflege Winnenden e.V., des Vereins Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V., der Waldorfkindergarten und der Schladminger Weg derzeit in der Entstehung. Es wird davon ausgegangen, dass alle neuen Einrichtungen bis zum Kindergartenjahr 2014/15 fertig sind. Nicht nur die Neubauten mit insgesamt 12,5 neuen Gruppen sollen termingerecht fertig sein, auch das entsprechende Fachpersonal muss gefunden werden. Nicht zuletzt sollen passgenaue Angebote an Umfang und pädagogischer Ausrichtung rechtzeitig für die Familien in Backnang konzipiert sein. Ein ambitioniertes Ziel.

Trotz des zeitlichen Drucks hinsichtlich der Bereitstellung erforderlicher Betreuungsplätze vertritt die Stadt Backnang weiterhin die Philosophie, dass der quantitative Ausbau an Plätzen für U3-Kinder nicht zu Lasten der Qualität erfolgen darf.

Neben dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für ein Kind ab dem ersten Geburtstag trat der Anspruch auf Bundesbetreuungsgeld ebenfalls am 1. August 2013 in Kraft. Leider lagen die angefragten Zahlen für Backnang diesbezüglich vor Fertigstellung der Bedarfsplanung noch nicht vor. Ein Weiterleiten der Anträge seitens des Amtes für Familie und Bildung erfolgte lediglich bis dato für 10 Anträge. Aus diesem Grund hat das Betreuungsgeld derzeit keine Auswirkung auf die Bedarfsplanung. Die weitere Entwicklung hier bleibt abzuwarten.

In der Bedarfsplanung wurde Backnang in 11 Bezirke unterteilt und wie im vergangenen Jahr pro Bezirk nach Kindern bis zum 4. Lebensjahr und ab 3 Jahren unterschieden. Um die Bedarfsplanung einfacher lesbar zu gestalten und die Entwicklung über die Jahre deutlicher zu machen, wurde lediglich der Juli jeden Jahres beleuchtet, da im Juli mit dem Höchststand der Bedarfe zu rechnen ist.

Die diesjährige Bedarfsplanung wurde unter Mitwirkung der Mitglieder des Arbeitskreises Bedarfsplanung erarbeitet. Darüber hinaus ist die Bedarfsplanung mit dem Ausführenden Gremium der Backnanger Kinder- und Jugendförderung abgestimmt.

Die diesjährige Bedarfsplanung liegt zur Kenntnis bei.

Sitzungsvorlage Nr.:

**175/13/GR**

Seite:

3